

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

366

Wien, am 14. Dezember 1933

Ein neuer Lebensmittelmarkt in Hietzing.

Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftswesen hat den Beschluss gefasst, die durch die Speisingerstrasse und durch die Gallgasse begrenzte Verkehrsfläche in Hietzing zur Errichtung eines Marktes für den Handel mit Lebensmitteln im Kleinen zu widmen. Durch diese, wenn auch verhältnismässig kleine Anlage - es sind zehn Verkaufsstände geplant - wird einem besonderen Bedürfnisse der Bewohner der vielen erst in den Nachkriegsjahren in der engeren und weiteren Umgebung dieses Marktplatzes entstandenen Siedlungs- und Wohnhausanlagen entsprochen. Der neue Markt soll noch vor Weihnachten eröffnet werden.

Jubilare der Ehe.

Am Samstag besuchte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführende Stadtrat Honay die Wiener Ehepaare Markus und Theresie Bieberbach und Josef und Ernestine Popper anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr des Tages ihrer Eheschliessung und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien. Die beiden Jubelpaare erfreuen sich einer ausgezeichneten Gesundheit. An den Feiern nahmen die Familienmitglieder und zahlreiche Verwandte teil.

Die Schneebeseitigung.

Der gestrige starke Schneefall hat umfangreiche Massnahmen des städtischen Strassenreinigungsdienstes erfordert, um Verkehrsstörungen in den Strassen hintanzuhalten. So wurden für die Schneesäuberungsarbeiten 2.461 Schneearbeiter eingestellt und ausserdem 996 städtische Strassenarbeiter verwendet. Ferner wurden 295 Pferdeschneepflüge, 12 Autoschneepflüge, 25 zweispännige Fuhrwerke, 13 Kabswagen und 14 Lastkraftwagen in den Dienst gestellt.

Die städtischen Strassenbahnen nahmen zur Freimachung der Gleise 3.830 Schneearbeiter in den Dienst und liessen das Verkehrsnetz von 317 Motorschneepflügen und 4 Autoschneepflügen befahren.

Für die Strassenreinigung und Säuberung der Strassenbahngleise wurden also insgesamt 6.291 ausgesteuerte Arbeitslose eingestellt.

Verkehrsregelung in der Strehlgasse.

Der von der Starkfriedgasse zur Krottenbachstrasse führende Teil der Strehlgasse in Währing ist wegen seiner Enge und den zahlreichen Windungen für den allgemeinen Verkehr nicht geeignet. Der Magistrat hat daher im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion verordnet, dass die Strehlgasse mit Ausnahme des zwischen der "Neustift am Wald" benannten Strasse und der Starkfriedgasse gelegenen Teiles mit Fahrzeugen und Fahrrädern nicht befahren werden darf. Die Zuführung von Gegenständen, die für den Betrieb der Landwirtschaft und zur Versorgung der Haushalte der Anrainer notwendig sind, ist, sofern sie auf Kleinfuhrwerken verladen sind, gestattet. Ausnahmen von den obigen Bestimmungen können in besonderen Fällen vom Magistrat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion bewilligt werden. Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion gemäss dem Wiener Strassenpolizeigesetz mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.